

ÖKV - AGILITY - REGLEMENT

Version 2001 Beschlossen vom Vorstand des ÖKV am 04.10.2000 gültig ab 01.03.2001

INHALTSVERZEICHNIS

1.EINFÜHRUNG

2.ALLGEMEINES

- 2.1.Parcoursverlauf
- 2.2.Festlegung der Standardzeit
- 2.3.Festlegung der Höchstzeit
- 2.4.Ablauf des Wettbewerbes
- 2.5.Organisation eines Wettbewerbes

3.ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1.Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zu den Prüfungen/Turnieren
- 3.2.ÖHZB-Eintragung

4. PRÜFUNGSKATEGORIEN

- 4.1.LK JUG
- 4.2.LK 1
- 4.3.LK 2
- 4.4.LK 3
- 4.5.LK OL

5.ANMELDUNG EINES BEWERBES

- 5.1.Veranstaltungsgenehmigung
- 5.2.Die Anmeldung des Teilnehmers

6. ZUSÄTZLICHE WETTBEWERBE

"SPIELE"

7.DIE HINDERNISSE

- 7.1.Hürden
 - 7.1.1.Einfache Hürden
 - 7.1.2.Doppelte Hürden
 - 7.1.3.Kombination von Hürden
- 7.2. Mauer und der Viadukt
- 7.3.Tisch

7.4.Laufsteg

7.5.Wippe

7.6.Schrägwand

7.7.Slalom

7.8.Fester Tunnel

7.9.Stofftunnel

7.10.Reifen

7.11.Weitsprung

8. BEURTEILUNG

- 8.1.Allgemeines
- 8.2.Strafpunkte
 - 8.2.1.Überschreiten der Standardzeit
 - 8.2.2.Fehler allgemeiner Art
 - 8.2.3.Fehler bei den Hindernissen
 - 8.2.4.Spezifische Hindernis-Fehler
- 8.3.Fehler, die zum Ausschluß führen
- 8.4.Fälle von höherer Gewalt

9.BEWERTUNGEN

- 9.1.Klassifizierung / Reihung

10.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGE

N

10.1. ÖKV - JAHRESMEISTER

10.1.1. PUNKTESCHLÜSSEL

10.2. ÖKV -

LANDESMEISTERSCHAFTEN

10.3. ÖKV STAATSMEISTERSCHAFT

10.3.1. Modus: Einzel-Staatsmeisterschaft

10.3.2. Modus: Mannschafts-
Staatsmeisterschaft

10.4. QUALIFIKATION ZUR FCI - WM

10.5. CACIAg

10.6. RACE OF CHAMPIONS

1. EINFÜHRUNG

AGILITY ist ein kynologischer Sport, an dem jeder Hundeführer mit seinem Hund teilnehmen kann. AGILITY besteht darin, dass die Hunde verschiedene Hindernisse bewältigen müssen, wobei ihre Führigkeit, Unbefangenheit, Nervenfestigkeit und ihre Lebensfreude zum Ausdruck kommt.

Bei AGILITY handelt es sich um ein erzieherisches und sportliches Spiel, das die Eingliederung der Hunde in unsere Gesellschaft in hohem Maße begünstigt.

AGILITY setzt eine hervorragende partnerschaftliche Beziehung zwischen Hundeführer und Hund voraus - sie bilden ein Team. Es ist somit notwendig, dass der Hundeführer ein umfassendes Wissen über die Grundlagen von Erziehung und Ausbildung eines Hundes besitzt.

AGILITY wird in 3 Größenklassen durchgeführt:

SMALL (S) bis 34,99 cm

MEDIUM (M) von 35,00 cm bis 42,99 cm

LARGE (L) ab 43,00 cm

2. ALLGEMEINES

Der Parcours setzt sich aus Hindernissen zusammen, die ihm je nach deren Aufstellung und dem Verlauf seine Besonderheit verleihen. Durch den entsprechenden Aufbau kann man den Parcours mehr oder weniger schnell und kompliziert gestalten. Der Hund muß die Hindernisse innerhalb einer festgesetzten Standardzeit und in der festgelegten Reihenfolge bewältigen.

Das zur Anlage eines Parcours notwendige Gelände soll wenigstens 20 x 40 m groß sein. In Hallen muß auf die Gegebenheiten der Halle Rücksicht genommen werden. Im Falle einer Anlage von zwei Parcours ist eine geschlossene Abtrennung mit Barrieren einzurichten oder die Parcours sind in ungefähr 10 m Entfernung voneinander anzulegen.

2.1. PARCOURSVERLAUF

Der Verlauf des Parcours wird ganz der Phantasie des Richters überlassen, es müssen aber mindestens zwei Richtungswechsel darin enthalten sein.

Die Distanz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Hindernissen muß von **5m bis 7m** liegen.

Vor Beginn einer Veranstaltung kontrolliert der Richter die zur Verfügung gestellten Hindernisse und überprüft, ob sie dem Reglement entsprechen. Der Richter übergibt seinen Parcoursplan den Organisatoren zur Aufstellung der Hindernisse. Anschließend überprüft er den Parcours und misst genauestens seine Länge.

Der eigentliche Parcours hat eine Länge von 100 bis 200 m und umfasst mind. 12 bis max. 20 Hindernisse, von denen mindestens 7 Sprünge (Hürden, Mauer, Viadukt) sein müssen.

Ein gut ausgedachter Parcours ermöglicht dem Hund sich fließend und mit Leichtigkeit zu bewegen. Ziel ist es, dass der Hund die Ausgewogenheit zwischen der Ausführungsgeschwindigkeit und der Fehlervermeidung beim Bewältigen der Hindernisse findet.

Es ist sinnvoll, den Parcoursverlauf für jeden Wettbewerb zu verändern, damit der Ablauf für den Hund nicht zur Gewohnheit wird.

2.2. FESTLEGUNG DER STANDARDZEIT

Die Grundlage für die Festsetzung der Standardzeit des Parcours ist die Geschwindigkeit in Meter/Sekunden, die für die Bewegung auf dem Parcours festgesetzt wird. Diese Festlegung wird unter Berücksichtigung der Art der Veranstaltung, der Leistungsklasse, der Schwierigkeit des Parcours, der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen.

Die Bewegungsgeschwindigkeit liegt zwischen 1,8 und 3,5 m/sek. In der Leistungsklasse 3 kann auf max. 4,5 m/sek. erhöht werden. Die Standardzeit für den Parcours (in Sekunden) erhält man, indem man die exakte Länge des Parcours durch die festgehaltene

Bewegungsgeschwindigkeit (in m/sek.) dividiert. Zeitkorrekturen nach dem Start des ersten Starters durch den Richter sind nicht erlaubt. Beispiel: Für einen Parcours von 150 m und einer festgehaltenen Geschwindigkeit von 2,5 m/sek. ist die Standardzeit für den Parcours: $150 : 2,5 = 60$ Sekunden.

2.3. FESTLEGUNG DER HÖCHSTZEIT

Im allgemeinen nimmt der Richter als Höchstzeit für den Parcours das Doppelte der Standardzeit an. Für eine Standardzeit von 60 Sekunden beträgt die Höchstzeit 120 Sekunden. Sie darf niemals unterhalb des 1,5 fachen der Standardzeit liegen.

2.4. ABLAUF EINES WETTBEWERBES

Auf dem Wettkampfgelände ist am Tag der Veranstaltung keinerlei Training bis zum Ende des letzten Bewerbes gestattet. Nur die Erkundung des Strecke durch den Hundeführer, ohne seinen Hund, ist erlaubt. Vor Beginn eines jeden Bewerbes versammelt der Richter die Konkurrenten, um ihnen genaue Einzelheiten über den Bewerb, die Standardzeit und die Höchstzeit für den Parcours mitzuteilen, die er festgelegt hat (Briefing). Zugleich weist der Richter auf die Wettbewerbsvorschriften und die Kriterien für die Bewertung hin.

Der Hundeführer begibt sich an den Start. Für das rechtzeitige Erscheinen am Start hat der Hundeführer selbst Sorge zu tragen. Sein Hund befindet sich in Grundstellung (stehend, sitzend oder liegend) hinter der " START " - Linie. Er leint den Hund ab, nimmt das Halsband (auch Floh- und Zeckenband) ab, dessen Tragen aus Sicherheitsgründen während des Wettbewerbes nicht erlaubt ist. Der Hundeführer kann sich an einer von ihm gewählten Stelle des Parcours aufstellen. Während des Wettbewerbes darf der Hundeführer nichts in den Händen halten. **Auch das Tragen von Bauchtaschen o.ä. ist verboten.** Er darf weder den Hund, noch eines der Geräte berühren. Der Hundeführer darf die Hindernisse nicht selbst überspringen.

Der Hundeführer gibt seinem Hund den Startbefehl auf Anordnung des Agility - Richters, der die Stoppuhr in Gang setzen lässt, sobald der Hund die Startlinie überschritten hat. Optische und akustische Signale und Zeichen sind auf dem ganzen Parcours erlaubt. Der Hundeführer achtet peinlich genau darauf, dass die nummerierten Hindernisse in der angeordneten Reihenfolge überwunden werden. Das Ende des Parcours und des Zeitnehmens ist erreicht, wenn der Hund die " ZIEL " - Linie in der korrekten Richtung überschritten hat. Dann nimmt der Hundeführer seinen Hund und verlässt den Parcours. **Das Füttern oder das Werfen von Futter oder Spielzeug innerhalb der Parcoursabgrenzung ist verboten.**

2.5. ORGANISATION EINES WETTBEWERBES

Die Vereine, die AGILITY - BEWERBE durchführen wollen, müssen folgende Punkte beachten:

Ein Gelände mit den Mindestmaßen von 20 x 40 m. Der Platz im Start- und Zielraum muss **mindestens 6 Meter zum Parcours** betragen. Bei Hallen ist auf die Gegebenheiten der Halle Rücksicht zu nehmen, die Mindestmaße dürfen im Einvernehmen mit dem Agility - Richter minimal unterschritten werden.

Die Beschaffenheit des Bodens muß derart sein, dass auf dem gesamten Gelände keinerlei Gefahr für den Hund oder den Hundeführer besteht. (Keine Glasscherben, Nägel, Unebenheiten usw.)

Verpflichtung eines vom ÖKV anerkannten Agility - Richters.

Die Tätigkeit des Agility - Richters ist auf 200 Bewertungen pro Tag beschränkt.

Es müssen folgende fachkundige Helfer zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes zu gewährleisten:

Ein Assistent für den Richter: Seine Aufgabe ist es, die Strafpunkte, die der Richter aufzeigt, sofort niederzuschreiben, damit der Richter den Hundeführer und den Hund nie aus den Augen lassen muß.

Zwei Zeitnehmer: Ein Hauptzeitnehmer und einer zur Kontrolle.

Zwei Streckenhelfer mindestens: Sie sind mit der Aufgabe betraut, die umgefallenen Elemente oder Hindernisse wieder auf ihren Platz zu stellen und den Stofftunnel nach jedem Durchlauf wieder gerade zu legen.

Zwei Schriftführer: Um die Resultate auf die Beurteilungsblätter zu übertragen, die Reihung aufzustellen und die Leistungshefte auszufüllen.

Ein Helfer für die Teilnehmer: Er ist damit betraut, die Konkurrenten in der vorgesehenen Reihenfolge vorzubereiten, damit es keine unnötigen Verzögerungen gibt und ein zügiger Ablauf gewährleistet wird. Außerdem nimmt er während des Durchlaufes Halsband und Leine des Hundes in Verwahrung.

Zirka 6 Personen: Sie sind für das Aufstellen und Versetzen der Hindernisse gemäß den Angaben des Richters zuständig.

Für die Organisation von Turnierserien können vom Veranstalter zusätzliche Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Sie müssen den Teilnehmern bekannt gemacht werden.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZU DEN BEWERBEN

Es ist dem Hundeführer gestattet mit mehreren Hunden zu einem Bewerb anzutreten, aber es darf keinesfalls ein Hund mit mehreren Hundeführern am selben Tag antreten.

An den Bewerbungen können teilnehmen: Hunde aller Rassen sowie Mischrassen, die **älter als 18 Monate sind** und deren Eigentümer/Hundeführer Mitglied einer dem ÖKV zugehörigen Verbandskörperschaft ist.

Die Teilnehmer müssen ein gültiges Agility - Leistungsheft besitzen, das von einer Verbandskörperschaft oder deren Gruppe ausgestellt wurde, die für die Richtigkeit der Daten garantiert. Es ist dem Veranstalter vor Beginn des Bewerbes zu übergeben. Alle Ergebnisse von Bewerbungen, nicht aber von Spielen, sind vom Veranstalter einzutragen.

Die Größenklasse des Hundes ist vor dem ersten Start festzustellen. Die Widerristhöhe wird **VOR dem ersten Start** in der LK 1 vom amtierenden österreichischen Agility - Richter gemessen und im Leistungsheft bestätigt. Ist die Größenklasse im Leistungsheft eingetragen, kann diese Eintragung nur nach schriftlichem Protest an den ÖKV - Agility - Referenten, von der FK Agility beauftragten Agility- oder Formwertrichter kontrolliert und eventuell geändert werden.

Alle Hunde müssen die jeweiligen Veterinärbestimmungen einhalten.

Nicht an Bewerbungen teilnehmen können:

trächtige Hündinnen

offensichtlich kranke oder verletzte Hunde

Ausländische Teams (Hundeführer/Hund) müssen ihre Zugehörigkeit zu einer durch die FCI anerkannten Landesorganisation nachweisen und starten mit dem von ihrer Landesorganisation ausgestellten Leistungsheft. Ausländische Teams, die für eine österreichische Ortsgruppe starten, müssen ein österreichisches Leistungsheft und eine HL - Nummer besitzen, egal ob es sich bei dem Hund um einen Rassehund oder eine Mischrasse handelt.

Von den Konkurrenten wird korrektes Benehmen verlangt. Jeder Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise zu führen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung, unabhängig von jedem weiteren Rechtsmittel, welches gegen den Hundeführer eingeleitet werden kann, was immer die Gegenargumente des Hundeführers auch sein mögen.

3.2. ÖHZZB-EINTRAGUNG

Rassehunde, die im Ausland gezüchtet wurden und in österreichischem Besitz stehen, müssen vor einer Prüfung/Wettkampf in das ÖHZZB eingetragen werden oder in Eintragung sein, um als Rassehund an den Start gehen zu können.

Für nicht in das ÖHZZB eingetragene Hunde muss eine Hundesportlizenz (HL) gelöst werden. Diese Hunde starten unter der Bezeichnung MR.

4. PRÜFUNGSKATEGORIEN

Prüfungen sind sowohl in Agility, als **auch in Jumping** möglich. Für den Jumping gilt das selbe Reglement wie bei Agility, allerdings **OHNE** Tisch und **OHNE** Kontaktzonengeräte.

Um eine Reihung in einer Leistungs- und Größenklasse vornehmen zu können, müssen in dieser Klasse **zumindest 4 Hunde starten**. Wird dieses Kriterium nicht erfüllt, darf **KEINE** Reihung vorgenommen werden.

Für den Aufstieg in die nächst höhere LK werden **NUR die Prüfungen in Agility** gewertet. Der Parcours wird nach den Anweisungen des Richters gebaut. Die Hindernisse müssen den Vorschriften des AGILITY - Reglements entsprechen.

Der Unterschied zwischen den Leistungsklassen ist gekennzeichnet durch:

- die Auswahl der Hindernisse bzw. deren Anordnung

- die Länge der Strecke

- die Festsetzung der Standardzeit (z.B.: LK 1 = 1,8 m/sek, LK 2 = 2,75 m/sek, LK 3 = 4,0 m/sek.)

Die Leistungsklasse, in der gestartet wird, ist vom Hund abhängig. Für die Bestätigung im Agility - Leistungsheft durch den amtierenden **österreichischen** Agility - Richter ist der Hundeführer selbst verantwortlich. Ein Hund der LK 1 kann nur, egal mit welchem Führer, in LK 1 starten. Analog gilt dieses auch für den LK 2, LK 3 und OL Hund. **Ausnahme:** Der Hund startet mit einem Jugendlichen in der LK JUG.

4.1. LEISTUNGSKLASSE JUGEND (LK JUG)

Es sind Bewerbe in Agility (A JUG) und Jumping (J JUG) möglich.

Startberechtigt sind alle Hunde mit einem Hundeführer, der das 15. Lebensjahr im Antrittsjahr erreicht hat oder jünger ist. Gerichtet wird nach dem gültigen Parcoursreglement mit all seinen Bestimmungen nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 1.

Am Tage des Starts in der LK JUG ist der Hund in keiner anderen LK startberechtigt, außer bei Spielen und Open - Bewerben mit dem selben Hundeführer.

4.2. LEISTUNGSKLASSE 1 (LK 1)

Es sind Bewerbe in Agility (A 1) und Jumping (J 1) möglich.

Nur für Hunde, die die Bedingungen für den Start in der LK 2 noch nicht erfüllt haben, bzw. trotz Erfüllung noch nicht in der LK 2 starten wollen. Am Tag des ersten Antretens in der LK 1 muss vor dem ersten Start die Leistungsklasse im Agility - Leistungsheft vom amtierenden **österreichischen** Agility - Richter bestätigt werden.

Sind die Bedingungen für den Aufstieg in die Leistungsklasse 2 erfüllt, kann in diese Leistungsklasse aufgestiegen werden. Der früheste Start kann erst bei der Veranstaltung erfolgen, bei der auch in der Leistungsklasse 2 gemeldet wurde.

- Für einen LK 1 Parcours dürfen maximal drei Hindernisse mit Kontaktzonen aufgestellt werden. (Auswahl durch den Richter)

- Der Slalom darf pro Strecke nur einmal vorkommen.

- Die Hindernisse mit Kontaktzonen werden niemals direkt beim Start oder beim Ziel aufgestellt.

4.3. LEISTUNGSKLASSE 2 (LK 2)

Es sind Bewerbe in Agility (A 2) und Jumping (J 2) möglich.

Nur für Hunde, denen in der Leistungsklasse 1 beim Agilitylauf (A 1) dreimal ein vorzügliches Ergebnis (V) **bei 0,00 Fehlerpunkten** unter zumindest zwei verschiedenen Richtern zuerkannt wurde.

Am Tag des ersten Antretens in der LK 2 muss vor dem ersten Start die Leistungsklasse im Agility - Leistungsheft vom amtierenden **österreichischen** Agility - Richter bestätigt werden.

Für einen LK 2 Parcours dürfen maximal vier Hindernisse mit Kontaktzonen aufgestellt werden. (Auswahl durch den Richter)

Pro Strecke darf der Slalom nur einmal vorkommen.

Die Hindernisse mit Kontaktzonen werden niemals direkt beim Start oder beim Ziel aufgestellt.

4.4. LEISTUNGSKLASSE 3 (LK 3)

Es sind Bewerbe in Agility (A 3) und Jumping (J 3) möglich.

In die Leistungsklasse 3 (LK 3) kann ein Hund aufsteigen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

der Hund wurde in drei verschiedenen A - Prüfungen der LK 2 von zumindest 2 verschiedenen Agility - Richtern mit Vorzüglich bewertet.

die drei vorbezeichneten Prüfungen waren neben der vorzüglichen Bewertung auch fehlerfrei (keine Strafpunkte am Parcours und keine Zeitfehler).

in den drei vorbezeichneten Prüfungen belegte der Hund einen der Plätze von 1 - 3.

Solange die Leistungsklasse 3 im Leistungsheft nicht bestätigt ist, verbleibt der Hund in der LK 2. Am Tag des ersten Antretens in der LK 3 muss vor dem ersten Start die Leistungsklasse im Agility - Leistungsheft vom amtierenden **österreichischen** Agility - Richter bestätigt werden.

Für einen LK 3 Parcours dürfen maximal vier Hindernisse mit Kontaktzonen aufgestellt werden. (Auswahl durch den Richter)

Pro Strecke darf der Slalom nur einmal vorkommen.

Die Hindernisse mit Kontaktzonen werden niemals direkt beim Start oder beim Ziel aufgestellt.

Ein Abstieg von LK 3 in die LK 2 ist möglich. Die Bedingungen werden jeweils von der ÖKV - Fachkommission AGILITY festgelegt und in der Zeitschrift "UH" und auf der AGILITY - HOMEPAGE veröffentlicht.

4.5. LEISTUNGSKLASSE OLDIES (LK OL)

Es sind Bewerbe in Agility (A OL) und Jumping (J OL) möglich.

Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, die im Jahr des Antretens das 7. Lebensjahr erreichen, bzw. erreicht haben.

Gerichtet wird nach dem gültigen Parcoursreglement mit all seinen Bestimmungen nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 2, allerdings mit **verminderter** Standardzeit.

Die Sprunghöhen dürfen für Hunde der Größenklasse **L 40cm** und bei den Größenklassen **M und S 20 cm nicht übersteigen**. Die A-Wand darf für alle Größenklassen die Höhe von **140 cm nicht** übersteigen. Der Tisch und der Reifen, sofern sie zum Einsatz kommen, behalten auf Grund der Ablaufautomatisierung für den Hund ihre ursprüngliche Höhe. Der Weitsprung wird für die Größenklasse **L mit max. 60 cm** und für die Größenklassen **M und S mit max. 30 cm** fixiert.

Ist ein Start in der LK OL erfolgt, darf ab diesem Antritt in **KEINER** anderen LK gestartet werden (mit Ausnahme von Spielen, Open - Bewerben und der LK JUG).

5. ANMELDUNG EINES BEWERBES

5.1 VERANSTALTUNGSGENEHMIGUNG

Der schriftliche Antrag auf eine Veranstaltungsgenehmigung für einen Bewerb muß beim ÖKV - Agility - Referenten **spätestens 6 Wochen vor der Durchführung** der Veranstaltung eingelangt sein. Wird die Genehmigung von der VK erteilt, muss der Durchschlag **spätestens 4 Wochen vor der Durchführung** der Veranstaltung **beim ÖKV - Agility - Referenten eingelangt sein**. Der durchführende Verein muß sich an das AGILITY - Reglement halten.

Die Anmeldung muß enthalten:

- den Namen des durchführenden Vereines
- den Austragungsort
- Datum und Beginn der Veranstaltung
- die Anmeldefrist
- die Anzahl und Art der Wettbewerbe/Klassen
- die Nenngebühr
- den Namen des Agility - Richters

5.2. ANMELDUNG DES TEILNEHMERS

Die Anmeldung des Teilnehmers muß folgendes enthalten:

- Name des Hundes
- Rasse (Mischrasse)
- Geschlecht
- Wurfstag
- Zuchtbuchnummer (wenn vorhanden)
- Tätowiernummer (wenn vorhanden)
- HL-Nummer (wenn erforderlich)
- Name und Vorname des Hundeführers
- Adresse des Hundeführers
- Name seiner Verbandskörperschaft und seines Vereines
- die Bewerbe, an denen er teilnehmen möchte
- den Namen der Versicherungsanstalt, bei der der Hund versichert ist
- Angabe, in welcher Größenklasse gestartet wird
- Angabe, in welcher Leistungsklasse gestartet wird
- Angabe, ob es sich um eine läufige Hündin handelt (der Teilnehmer verpflichtet sich, die läufige Hündin an einem abgelegenen Ort bis zu seinem Start zu verwahren)

6. ZUSÄTZLICHE WETTBEWERBE - "SPIELE"

Zu den verschiedenen zusätzlichen Wettbewerben zählen unter anderen: Parallellauf, Staffellauf, Gambler, etc.

Diese Wettbewerbe gelten nicht als Prüfung, sind daher nicht im Leistungsheft einzutragen. Diese " Spiele " sind eine große Publikumsattraktion und sollten immer, wenn es die Zeit erlaubt, zusätzlich veranstaltet werden. Die Richter sind dazu angehalten, vor dem Wettbewerb den Teilnehmern die für den jeweiligen Wettbewerb gültigen Spielregeln mitzuteilen. Für jedes Spiel können die Regeln neu definiert werden. Spiele können und sollen auch von Richteranwältern gerichtet werden.

Für alle zusätzlichen Wettbewerbe, die durchgeführt werden, müssen als Leitfaden die Bestimmungen und Vorschriften des AGILITY - Reglements beachtet werden.

7. HINDERNISSE

Die durch die FCI und den ÖKV anerkannten Hindernisse sind:

- die Hürden
- der Viadukt
- die Mauer
- der Tisch
- der Laufsteg
- die Schrägwand
- der Slalom
- der feste Tunnel
- der Stofftunnel
- der Reifen
- der Weitsprung
- die Wippe

Die Hindernisse dürfen keine Gefahr für den Hund darstellen und **müssen** den nachstehenden Beschreibungen und Abmessungen entsprechen. Sprunghöhen (ausgenommen in der LK OL):

Large 60 cm (mind. 55 cm bis max. 65 cm),

Medium 40 cm (mind. 35 cm bis max. 45 cm)

Small 30 cm (mind. 25 cm bis max. 35 cm)

Es können 20 Hindernisse + B und C verwendet werden.

Es **müssen zumindest** 10 Stangenhürden zur Verfügung stehen.

7.1. HÜRDEN

7.1.1. einfache Hürden

Höhe: (ausgenommen in der LK OL)

Large 60 cm (mind. 55 cm bis max. 65 cm)

Medium 40 cm (mind. 35 cm bis max. 45 cm)

Small 30 cm (mind. 25 cm bis max. 35 cm)

Mindestbreite: 120 cm

Die Hürden können verschiedenartig zwischen den beiden begrenzenden Pfosten konstruiert sein: mit Stangen (Holzstangen werden empfohlen, Metall oder PVC sind abzuraten) - ausgefüllte Flächen - durchbrochene Flächen - Flächen mit Bürsten. Alle Hürden müssen am oberen Abschluss eine Abwurfstange haben, die durch Berührung des Hundes herunterfallen kann. Bei der Besenhürde muß der Abstand zwischen Stange und Besen mind. 0,5 cm betragen.

Die Seitenflügel (Standbeine der Hürde) sind so anzubringen, dass sie nicht mit den eigentlichen Sprüngen verwechselt werden können. Seitenausleger müssen vorhanden sein. Fix montierte bzw. in die Seitenteile integrierte Stangenauflagen in 5 - 10 cm Abständen, die aus den Seitenteilen herausragen, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden.

7.1.2. doppelte Hürden

Zusammensetzung aus zwei einfachen Hürden.

Die Sprunghöhe ist analog den übrigen Sprunggeräten. Die gesamte Tiefe des Hindernisses darf nicht mehr als:

Large 55 cm,

Medium 40 cm

Small 30 cm betragen.

Die erste Stange ist um 15 - 25 cm niedriger anzusetzen.

Doppelte Hürden sind in der LK OL verboten.

Dreifachhindernisse (die mit einem einzigen Sprung über-wunden werden müssen) sind verboten.

7.1.3 Kombination von Hürden

Im Parcours ist **eine** Kombination aus maximal 3 **Stangenhürden** gestattet. Die 2. Hürde ist als "B", die 3. Hürde als "C" zu bezeichnen. Die Kombination zählt als ein einziges Hindernis, aber jedes Element wird einzeln beurteilt.

Die Sprünge müssen eine einheitliche Höhe aufweisen. Die Distanz von einem zum anderen Sprung beträgt **mind. 4,50 - max. 7,00 m**.

Es ist **KEIN** gerader Verlauf vorgeschrieben.

7.2. MAUER UND VIADUKT

Höhe: (ausgenommen in der LK OL)

Large 60 cm (mind. 55 cm bis max. 65 cm),

Medium 40 cm (mind. 35 cm bis max. 45 cm)

Small 30 cm (mind. 25 cm bis max. 35 cm)

Mindestbreite: 120 cm,

Mauerdicke: ungefähr 20 cm

Die Mauer besteht aus einer ausgefüllten Fläche, der Viadukt kann ein oder zwei Öffnungen in der Form eines Tunnels aufweisen. Am oberen Teil beider Hindernisse müssen abwerfbare Elemente ("Ziegel") in halbrunder Form aufgesetzt sein.

7.3. TISCH

Fläche: mindestens 90 x 90 cm, höchstens 120 x 120 cm

Höhe:

Large 60 cm,

Medium und Small 35 cm.

Der Tisch muß kippsicher und mit einem rutschfesten Belag versehen sein. Es gibt **keine feste Position am Tisch**. Die Verweildauer beträgt 5 Sekunden.

Die Oberfläche kann die Vorrichtung für eine elektronische Zeitnehmung beinhalten, soweit für diese an allen 4 Seiten ein Abstand von 10 cm eingehalten wird. Bei der WM darf der Tisch nur verwendet werden, wenn ein elektronischer Zeitähler (elektronische Matte) vorhanden ist.

7.4. LAUFSTEG

Höhe: mindestens 120 cm / höchstens 135 cm

Breite des Laufsteiges: 30 - 40 cm,

Länge eines jeden Elementes: mindestens 360 cm / höchstens 420cm.

Die Auf- und Abstiegsrampen müssen so verankert oder gesichert sein, dass sie sich auch bei schweren oder sehr schnellen Hunden (starke Vibration) nicht aushängen

Die Rampen sind mit kleinen Leisten versehen, die in regelmäßigen Abständen von ca. 25 cm befestigt sind, um den Aufstieg zu erleichtern und das Abrutschen zu verhindern.

Die Leisten müssen folgende Masse haben: 20 mm breit, 5 - 10 mm hoch (ideal wären 5 mm), die Kanten **MÜSSEN** abgerundet sein (keine scharfe Kante !!).

Die unteren Teile der Rampen müssen auf einer Länge von 90 cm vom Boden an gemessen (auf der Oberseite und den Schmalseiten) in einer anderen Farbe als das restliche Hindernis angestrichen werden, um so die Kontaktzone anzuzeigen. Es darf keine Leiste auf der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein. Diese muss in einem Abstand von wenigstens 10 cm entfernt angebracht werden.

Der Laufsteg muss standfest und rutschfest sein.

7.5. WIPPE

Breite: mindestens 30 cm/höchstens 40 cm

Länge: mindestens 365 cm/höchstens 425 cm

Höhe der Mittelachse zum Boden = 1/6 der Bohlenlänge.

Beispiel: Bohlenlänge 365 cm = 60 cm Höhe, Bohlenlänge 425 cm = 70 cm Höhe
Die "Kontaktzone" wie beim Laufsteg. Auf der Wippe sind Kletterleisten verboten.
In der Größenklasse SMALL und MEDIUM muss die Wippe innerhalb von 4 Sekunden den Boden erreichen, wenn das Ende der Wippe mit einem Gewicht von 1 kg belastet wird. Ist dies nicht der Fall, **MUSS** ein geeignetes Gegengewicht verwendet werden.
Die Wippe muss standfest und rutschfest sein.

7.6. SCHRÄGWAND

Setzt sich aus 2 Elementen zusammen.

Breite: mindestens 90 cm, die sich im unterem Teil auf 115 cm verbreitern kann.

Höhe: LARGE: 190 cm und 90° Winkel,

bei MEDIUM und SMALL wird die Wand auf 170 cm abgesenkt.

Die Rampen sind mit Leisten in regelmäßigem Abstand von ca. 25 cm zu versehen, um den Aufstieg zu erleichtern und das Abrutschen zu verhindern.

Die Leisten müssen folgende Masse haben: 20 mm breit, 5 - 10 mm hoch (ideal wären 5 mm), die Kanten **MÜSSEN** abgerundet sein (keine scharfe Kante !!).

Die unteren Teile der Schrägwand müssen auf einer Länge von 106 cm vom Boden gemessen (auf der Oberseite und den Schmalseiten) in einer anderen Farbe als das restliche Hindernis angestrichen werden, um so die Kontaktzone anzuzeigen. Es darf keine Leiste auf der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein. Diese muss in einem Abstand von wenigstens 10 cm entfernt angebracht werden.

Der Scheitelpunkt der Schrägwand darf keine Gefahr für den Hund bilden; wenn nötig, bringt man zum Schutz eine Firstleiste aus Gummi an.

Die Schrägwand muss standfest und rutschfest sein.

7.7. SLALOM

Anzahl der Stangen: 8, 10 oder 12

Zwischenraum zwischen den einzelnen Pfosten: 50 -65 cm (**60 cm werden empfohlen**).

Höhe der Stangen: mindestens 100 - 120 cm, Durchmesser 3 - 5 cm. Die Stangen müssen bruchsicher sein (keine Kippstangen).

Der bei der Weltmeisterschaft in Einsatz kommende Slalom muss von Stange zu Stange einen Abstand von 60 cm aufweisen.

7.8. FESTE TUNNEL

Innerer Durchmesser: 60 cm,

Länge: mind. 3 m bis max. 6 m.

Der feste Tunnel muss aus einem flexiblen Material bestehen, so dass es möglich ist, einen oder mehrere Bögen zu bilden.

7.9. STOFFTUNNEL

Der Eingang wird aus einem festen Bogen von 90 cm Länge gebildet.

Höhe: 60 cm,

Breite: 60 bis 65 cm.

Ausgang aus weichem Material.

Durchmesser: 60 bis 65 cm,

Länge: von 2,50 m bis 3,50 m.

Die Befestigung am Ausgang ist im Abstand von **ca. 50 cm** anzubringen und muss auch größeren Hunden einen ungestörten Austritt ermöglichen.

7.10. REIFEN

Der Durchmesser der Reifenöffnung: mind. 38 cm / höchstens 60 cm.

Entfernung des Öffnungsmittelpunktes zum Boden:

LARGE: 80 cm,

MEDIUM und SMALL 55 cm.

Der untere innere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen ausgefüllt sein. Der Reifen muss durch ein System von Ketten oder Seilen in der Höhe verstellbar sein; starre Befestigungssysteme (Lollipop) sind nicht erlaubt.

Das Gerät muß so stabil gebaut sein, dass es von einem durchspringenden Hund nicht umgeworfen werden kann.

Der Ausleger muss mindestens 2 m lang sein.

7.11. WEITSPRUNG

Zusammengesetzt aus 2 bis 5 Elementen, die in gleichmäßigem Abstand von einander stehen, um einen Sprung von

LARGE: 120 cm bis 150 cm (4 - 5 Elemente),

MEDIUM: 70 - 90 cm (3 - 4 Elemente) und bei

SMALL: 40 - 50 cm (2 Elemente) zu ermöglichen.

Bei SMALL und MEDIUM werden die kleinsten Elemente verwendet.

Länge der Elemente: 120 cm

Höhe des höchsten Elementes: 28 cm

Höhe des niedrigsten Elementes: 15 cm

Breite der Elemente: 15 cm leicht abgeschrägt

Die vier Ecken werden durch Pflöcke gebildet, die mindestens 120 cm hoch und oben mit einem Schutz versehen sind.

Die Pflöcke dürfen **nicht** mit den Elementen verbunden sein.

8. BEURTEILUNG

Alle Entscheidungen des Richters sind unwiderruflich.

8.1. ALLGEMEINES

Das Ziel des Wettbewerbes besteht darin, den Hund dazu zu bringen, dass er die Gesamtheit der Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge, ohne Fehler und innerhalb der Standardzeit bewältigt. Die vorgeschriebene Standardzeit ist jedoch nur eine der Erfordernisse, die Schnelligkeit darf auf keinen Fall als Hauptkriterium angesehen werden.

Start und Ziel sind kein Hindernis.

Der Platz im Start- und Zielraum muss mindestens 6 Meter zum Start- Zielhindernis betragen.

8.2. STRAFPUNKTE

Zwei Arten von Strafpunkten werden angewendet:

Strafpunkte für Fehler/Verweigerungen im Parcours

Strafpunkte für Überschreiten der Standardzeit (Zeitfehler)

8.2.1. ÜBERSCHREITEN DER STANDARDZEIT

Zeitfehler werden in Strafpunkte mit einer 1/100 Genauigkeit umgerechnet.

8.2.2. FEHLER ALLGEMEINER ART

START:

Start und Hindernis 1 sind ident.

Ein Vorbei- oder Unterlaufen des Starthindernisses, nachdem der Agility - Richter den Parcours freigegeben hat, löst die Zeitnehmung aus (Handstoppung) und es wird eine Verweigerung gegeben. Der Hund muss an den Start zurück und korrekt das erste Hindernis passieren. Der Hundeführer darf dabei weder den Hund noch das Hindernis berühren. Der Hund darf auch nicht neuerlich hinter dem Starthindernis abgesetzt, abgelegt oder abgestellt werden, weil dafür eine weitere Verweigerung gegeben wird.

ZIEL:

Ziel und das letzte Hindernis sind ident.

Ein Vorbeilaufen des Hundes am Zielhindernis wird mit einer Verweigerung bestraft. Der Hundeführer muß den Hund in der vorgeschriebenen Richtung durch das Ziel bringen, ohne dabei den Hund oder das Zielhindernis zu berühren.

Es wird eine Disqualifikation ausgesprochen, wenn der Hund das Zielhindernis gegen die Laufrichtung bewältigt.

Zu einer Disqualifikation beim Ziel kann es auch kommen, wenn der Hund nicht mehr in der Kontrolle des Hundeführers steht.

BERÜHRUNGEN:

Der Hundeführer berührt ein Hindernis während des Umlaufs: 5 Strafpunkte für jede Berührung

Der Hundeführer berührt seinen Hund während des Umlaufs: Immer dann, wenn die Berührung des Hundes (absichtlich oder unabsichtlich) einen Vorteil ergibt, ist ein Fehler (= 5 Strafpunkte) für jede Berührung zu geben.

Gilt in ALLEN Leistungsklassen.

8.2.3 FEHLER BEI DEN HINDERNISSEN

Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.

Jede Verweigerung wird mit 5 Strafpunkten geahndet.

Abwurf:

Ein Fehler wird angerechnet, wenn im Sprung ein Element oder das Hindernis selbst fällt.

Der Hund wird aber auch mit einem Fehler (= 5 Strafpunkte) bestraft, wenn ein Teil des Hindernisses oder das Hindernis selbst fällt, nachdem der Hund bereits das nächste Hindernis überquert hat. (Berührt der Hund im Sprung z.B. die Mauerziegel, ohne diese abzuwerfen oder berührt er im Sprung ein Element des Weitsprunges, werden keine Strafpunkte vergeben).

Kontaktzonen:

Auf der Schrägwand, der Wippe und dem Laufsteg muß der Hund unbedingt wenigstens eine Pfote auf die Kontaktzonen setzen, ebenso beim Aufstieg wie auch beim Abstieg. Die gedachte Verlängerungslinie für die Verweigerung ist das obere Ende der Kontaktzone. Jede Nichtberührung wird mit einem Fehler (= 5 Strafpunkte) geahndet.

Weitere Fehler: Siehe Punkt 8.2.4. "Spezifische Hindernis-Fehler".

Verweigerung:

Ein Anhalten des Hundes vor den Geräten

Ein Anhalten des Hundes am Parcours (Nicht als Verweigerung wird ein Anhalten auf dem Gerät selbst, z.B. auf dem Laufsteg oder der Wippe, gewertet. Durch die zusätzlich in Anspruch genommene Zeit werden wahrscheinlich Zeitfehler entstehen)

Das Vorbeilaufen bzw. Überqueren der gedachten Verlängerungslinie des Hindernisses durch den Hund

Das Unterlaufen eines Hindernisses (z.B. Tisch, Stangenhürde)

Das Durchspringen zwischen Rahmen und Reifen

Das Überlaufen statt Überspringen des Weitsprunges

Ein Zurückziehen des Kopfes oder der Pfote aus der Tunnelöffnung sowie das Umkehren IM Tunnel

Das Abspringen vom Laufsteg und der Schrägwand, bevor der Hund alle vier Pfoten auf der Abstiegsrampe hat

Das Abspringen von der Wippe, bevor diese zu " kippen " beginnt

Der falsche Eintritt in den Slalom

Der erste Aufsprung auf den Tisch über die Seite "D" - der Hund muß aber nicht vom Tisch, um ihn über Seite A, B oder C nochmals anzuspringen

Im Falle einer Verweigerung muss der Hundeführer den Hund am verweigerten Hindernis neu ansetzen. Der Hund muss dann dieses Hindernis passieren. Bringt der Hundeführer seinen Hund nicht zu dem verweigerten Hindernis zurück, wird er disqualifiziert.

Beim Slalom besteht die zusätzliche Auflage, dass der Hund nicht nur bei einer Verweigerung sondern auch bei Torfehlern an die Fehlerquelle oder an den Slalomanfang zurückgebracht werden muss. (Der Hundeführer darf dabei weder den Hund noch das Gerät berühren).

Bei Abwurf Fehlern oder Nichtberühren der Kontaktzone werden zwar Strafpunkte vergeben, der Lauf wird jedoch nicht unterbrochen.

8.2.4. SPEZIFISCHE HINDERNIS-FEHLER

Tisch

Auf dem Tisch muss der Hund während 5 Sekunden verweilen. Wenn der Hund den Tisch vor Ende der 5 Sekunden und vor dem Befehl des Agility - Richters verlässt, erhält er 5 Strafpunkte. Er muss erneut auf den Tisch springen und 5 sek verharren. Andernfalls wird er disqualifiziert.

Der Sprung auf den Tisch ist von drei Seiten her erlaubt, nämlich A, B und C. Wenn der Hund am Tisch vorbeigeht und die Seite D zum Aufspringen benutzt, wird er mit einer Verweigerung bestraft, muss aber nicht ausscheiden wegen Angehens eines Hindernisses von der verkehrten Seite. Zur Erklärung: Die Seite "D" des Tisches ist immer die Seite, die genau entgegengesetzt der Laufrichtung liegt!

Wenn der Hund beim Aufsprung über den Tisch rutscht und wieder aufspringt, wird dies als Fehler bewertet, aber auch bei einem Wiederaufspringen über die Seite D nicht zusätzlich mit einer Verweigerung oder einer Disqualifikation bestraft.

Wenn der Hund unter den Tisch geht, wird dies als Verweigerung bewertet.

Laufsteg

Kontaktzonenfehler = 5 Strafpunkte

Der Hund, der vom Hindernis springt, ohne vorher mit allen Pfoten den absteigenden Teil berührt zu haben, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Strafpunkte.

Wippe

Kontaktzonenfehler = 5 Strafpunkte

Der Hund, der von der Wippe springt, bevor diese zu kippen begonnen hat, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Strafpunkte

Der Hund, der von der Wippe springt, bevor die Wippe den Boden berührt, auch wenn der Hund bereits die Kontaktzone betreten hat, wird mit einem Fehler bestraft = 5 Strafpunkte

Schrägwand

Kontaktzonenfehler = 5 Strafpunkte

Der Hund, der von der Schrägwand springt, bevor er mit allen vier Pfoten die absteigende Wand berührt hat, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Strafpunkte.

Slalom

Das Maximum der Strafpunkte beim Slalom ist auf 15 festgesetzt. Es können auch **3**

Verweigerungen gegeben werden, die gleichzeitig eine Disqualifikation bedeuten.

Eine Verweigerung wird ausgesprochen, wenn der Hund den Slalom nicht richtig beginnt. (Nicht als Verweigerung oder Fehler gilt ein Anhalten während des Durchlaufes, der Hund wird durch die zusätzlich in Anspruch genommene Zeit bestraft).

Die erste Stange des Slaloms muss sich auf der linken Seite des Hundes befinden. Der Hund muss bei einer Verweigerung wieder bei der ersten Stange angesetzt werden.

Ein Fehler wird ausgesprochen, wenn der Hund eine Stange auslässt. Für alle Torfehler wird nur EIN Fehler (5 Strafpunkte) gegeben, jedoch muss der Hundeführer seinen Hund immer zur Fehlerquelle oder an den Slalomanfang zurückbringen, ohne ihn oder das Hindernis zu berühren. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Zeitaufwand, der unter Umständen zu Zeitfehlern führen kann.

Ein Zurückwedeln des Hundes durch den Slalom wird mit Disqualifikation bestraft.

Überquert bzw. durchläuft der Hund das nächste Gerät, ohne den Slalom korrekt bewältigt zu haben, wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

Weitsprung

Eine Verweigerung (= 5 Strafpunkte) wird ausgesprochen, wenn das Gerät in der Breite übersprungen wird, der Hund am Hindernis vorbeispringt oder seitlich "ausspringt".

Überläuft ein Hund den Weitsprung anstatt diesen zu überspringen, ist dies eine Verweigerung.

Das Berühren der Elemente im Sprung ist kein Fehler.

Das Aufsetzen auf ein Element oder ein Umwerfen der Elemente oder das Aufsetzen zwischen den Elementen ergibt einen Fehler (= 5 Strafpunkte).

Kombination von drei Stangenhindernissen

Jedes der Elemente einer Kombination wird unabhängig beurteilt. Verweigerungen oder Abwürfe werden addiert.

Im Falle einer Verweigerung eines Hindernisses, ist mit der Gesamtheit der Kombination neu zu beginnen.

8.3.FEHLER, DIE ZUM AUSSCHLUSS FÜHREN

Unkorrektes Verhalten dem Agility-Richter gegenüber

Unsportliches Verhalten dem Hund gegenüber

Überschreiten der Höchstzeit

Bei der dritten Verweigerung auf der gesamten Strecke

Wenn die Hindernisse nicht in der angegebenen Reihenfolge überquert werden (dies gilt auch für das Unterlaufen, Überlaufen, Überspringen oder Durchlaufen eines nicht in der Reihenfolge stehenden Gerätes)

Wenn der Hund ein Hindernis "abräumt", bevor er es übersprungen hat

Überqueren eines Hindernisses gegen die Laufrichtung

Der Hundeführer überspringt selbst ein Hindernis

Der Hundeführer unterläuft oder durchläuft ein Hindernis, Ausnahme: der Agility-Richter gibt seine Erlaubnis vor Prüfungsbeginn

Der Hundeführer hält etwas in der Hand

Das Tragen von Bauchtaschen o.ä. während des Umlaufes

Wenn der Hund ein Halsband (auch Zeckenband, Flohband) trägt

Das Füttern oder das Werfen von Futter oder Spielzeug innerhalb der Parcoursabgrenzung

Unterbrechen der Arbeit des Hundes auf dem Parcours durch den Hundeführer, ohne Anordnung des Agility - Richters

Wenn sich der Hund am Parcours "löst"

Wenn der Hund den Parcours verlässt, z.B. Überspringen der Parcourseingrenzung (Nicht als "Verlassen des Parcours" wird gewertet, wenn der Hund, um von einem Hindernis zum anderen zu kommen, kurzzeitig die Absperrung unterläuft, aber voll in der Kontrolle des Hundeführers steht)

Wenn der Hund offensichtlich nicht in der Kontrolle des Hundeführers ist

Der Ausschluss zieht die Disqualifikation nach sich, der Hundeführer und sein Hund müssen den Parcours sofort verlassen. Die Disqualifikation muß durch Pfeifton vom Agility - Richter angezeigt werden.

Sollten hier nicht angeführte Ereignisse eintreten, ist es dem Richter überlassen, eine Entscheidung zu treffen. Der Richter ist verpflichtet, von Anfang bis zum Ende eines Bewerbes das selbe Maß an Wohlwollen oder Strenge walten zu lassen.

8.4. FÄLLE VON HÖHERER GEWALT

Sollten Ereignisse eintreten, auf die der Hundeführer oder sein Hund keinen Einfluss hatten, z.B. umgefallene Hindernisse oder ein verwickelter Stofftunnel, wird der Richter den Hundeführer mit seinem Hund anhalten und die Zeitnehmung unterbrechen. Nachdem das/die

Hindernis(se) wieder in Ordnung gebracht wurden, wird der Hundeführer mit seinem Hund den Parcours dort wieder fortsetzen, wo er unterbrochen hat. Ab dann geht die Zeitnehmung weiter. Alle vor dem Zwischenfall vergebenen Strafpunkte behalten aber ihre Gültigkeit.

9. BEWERTUNGEN

Folgende Bewertungen werden bei A und J - Prüfungen zuerkannt:

von 0,00 bis 5,99 Gesamtstrafpunkte - **VORZÜGLICH**

von 6,00 bis 15,99 Gesamtstrafpunkte - **SEHR GUT**

von 16,00 bis 25,99 Gesamtstrafpunkte - **GUT**

mehr als 25,99 Gesamtstrafpunkte - **OHNE BEWERTUNG**

Gesamtstrafpunkte sind die Fehler/Verweigerungen an den Hindernissen plus der Strafpunkte für das Überschreiten der Standardzeit

9.1. KLASSIFIZIERUNG / REIHUNG

Um eine Reihung in einer Leistungs- und Größenklasse vornehmen zu können, müssen in dieser Klasse **zumindest 4 Hunde starten**. Wird dieses Kriterium nicht erfüllt, darf **KEINE** Reihung vorgenommen werden.

Die Reihung wird nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

1. Nach der Summe der Gesamtstrafpunkte (Strafpunkte an den Hindernissen plus Zeitfehler)
2. Bei gleichen Gesamtstrafpunkten wird der Hund, der weniger Strafpunkte an den Hindernissen hat, vorgereiht
3. Bei gleichen Strafpunkten an den Hindernissen und einer Zeit innerhalb der Standardzeit, entscheidet die schnellere Laufzeit

Beispiel: Standardzeit für die Strecke = 60 Sek.

Hund Nr.	Strafpunkte am Parcours	Laufzeit	Zeitfehler	Gesamtstrafpunkte	Reihung
7	5	58,00	0,00	5,00	3. Rang
12	0	64,97	4,97	4,97	1. Rang
18	0	65,00	5,00	5,00	2. Rang
4	0	68,22	8,22	8,22	4. Rang
15	10	59,31	0,00	10,00	5. Rang
2	5	65,27	5,27	10,27	6. Rang

10. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN:

10.1. ÖKV - JAHRESMEISTER

Die Turniere zum ÖKV - Jahresmeister werden auf Vorschlag der ÖKV - Fachkommission Agility vom ÖKV-Vorstand an die Verbandskörperschaften vergeben. Auch der ÖKV selbst kann als Veranstalter auftreten. Es werden pro Jahr bis zu 8 Turniere als **OPEN** in allen drei Größenklassen durchgeführt. Die LK JUG läuft den **selben** Parcours und wird extra gewertet. Die LK OL läuft den **selben** Parcours mit den Sprunghöhen entsprechend dem Agility - Reglement und wird extra gewertet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Rassehunde und Mischrasen mit dem Führer, mit dem sie zu Nennschluss auch gemeldet waren. Diese Turniere können sowohl im Freien als auch in der Halle durchgeführt werden.

Veranstaltet werden immer 1 Lauf in Agility **UND** 1 Lauf in Jumping in OPEN.

Nach Möglichkeit muss auch ein Prüfungslauf in **allen Leistungs- und Größenklassen** durchgeführt werden, der jedoch nicht zur Jahresmeisterwertung zählt.

Ein Jahresmeister - Turnier wird immer an **EINEM** Tag, einem Sonntag oder Feiertag, abgehalten (Ausnahme:8. JM).

Es müssen zwei getrennte Parcours verwendet werden. Bei einer Hallenveranstaltung kann eine Ausnahmegenehmigung von der ÖKV - FK - Agility erteilt werden. Es wird von mindestens 2 verschiedenen Richtern gerichtet.

Diese Turniere werden von den VKs veranstaltet, die Richterbesetzung wird von der ÖKV - Fachkommission Agility in Absprache mit der VK vorgenommen.

Die Richter sind vom Veranstalter einzuladen und zu bezahlen. Der ÖKV leistet einen Zuschuss zum von der ÖKV - Fachkommission Agility nominierten Richter. Die Höhe des Zuschusses wird auf Vorschlag der FK Agility vom ÖKV-Vorstand festgelegt.

Der Termin wird in der UH und auf der ÖKV - Agility - Homepage verlautbart. Ein Versenden von Einladungen an die OGs erfolgt freiwillig und ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Veranstaltungen erhalten Termenschutz. Es dürfen keine, über eine Ortsgruppenprüfung hinausgehenden Agility - Turniere zum selben Zeitpunkt stattfinden.

Die Ergebnisse müssen per Diskette **binnen 8 Tagen** an den ÖKV - Agility - Referenten geschickt oder dem Überwacher nach Ende der Veranstaltung übergeben werden.

Die Punkte lt. gültigem Punkteschlüssel werden pro Turniertag dem gemeldeten Team zugeordnet. Jahresmeister ist das punktstärkste Team nach dem letzten Bewerb.

Gewertet werden die Läufe **EINZELN** und zwar der Lauf in Agility und der Lauf in Jumping. Das Ergebnis der einzelnen Läufe wird mit Punkten entsprechend der Platzierung lt. gültigem Punkteschlüssel gewertet. Die Punkte sind an V, SG oder G gebunden.

Es werden pro Team die besten 6 Tagesergebnisse gewertet. Das punktstärkste Team wird als " ÖKV - Jahresmeister " in LK JUG, in LK OL und in OPEN geehrt.

Die Ergebnisse der einzelnen Läufe werden in das Agility - Leistungsheft eingetragen. Die Gesamttageswertung muß nicht in das Agility - Leistungsheft eingetragen werden. Der Veranstalter ist aber verpflichtet, jeder Ortsgruppe eine detaillierte Ergebnisliste mit allen Ergebnissen unmittelbar nach Veranstaltungsende zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe des Nenngeldes für die Jahresmeisterturniere wird auf Vorschlag der FK Agility vom ÖKV-Vorstand festgelegt, wobei 20 % an den ÖKV abgeführt werden. Das Nenngeld wird bei der Meldung fällig und wird auch bei Abwesenheit **NICHT** rückerstattet. Bei Nichtbezahlung **erfolgt eine automatische Sperre** für den nächsten Lauf des JM bis zur Bezahlung der offenen Meldegebühr. **Das Nenngeld für die LK JUG ist um 40 % reduziert.**

Die JM - Läufe werden durch einen Beauftragten der ÖKV - Fachkommission Agility überwacht. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen. Vom Überwacher ist ein kurzer Bericht zu schreiben, der der FK Agility zur Verfügung gestellt wird.

10.1.1. PUNKTESCHLÜSSEL:

RANG	AGILITY	JUMPING
1.Platz	25 Punkte	18 Punkte
2.Platz	20 Punkte	15 Punkte
3.Platz	17 Punkte	13 Punkte
4.Platz	14 Punkte	12 Punkte
5.Platz	12 Punkte	11 Punkte
6.Platz	10 Punkte	10 Punkte
7.Platz	9 Punkte	9 Punkte
8.Platz	8 Punkte	8 Punkte
9.Platz	7 Punkte	7 Punkte
10.Platz	6 Punkte	6 Punkte
11.Platz	5 Punkte	5 Punkte
12.Platz	4 Punkte	4 Punkte
13.Platz	3 Punkte	3 Punkte
14.Platz	2 Punkte	2 Punkte
15.Platz	1 Punkte	1 Punkte

10.2. ÖKV - LANDESMEISTERSCHAFTEN

In den einzelnen Bundesländern soll der jeweilige ÖKV - Agility Landesmeister ermittelt werden. Der Wettbewerb muß allen ÖKV - Vereinen des jeweiligen Bundeslandes zugänglich sein.

Ein Zusammenschluss von angrenzenden Bundesländern zu einer gemeinsamen ÖKV - Landesmeisterschaft ist nach Absprache mit der ÖKV - Fachkommission Agility möglich.

Alle ÖKV - Landesmeisterschaften sollen an **EINEM** Tag, der von der ÖKV - Fachkommission - Agility festgelegt wird, durchgeführt werden.

Die Modalität zur Erlangung des Titels " ÖKV - Agility Landesmeister " muß vor der Ausschreibung mit der ÖKV - Fachkommission Agility abgesprochen werden. Ebenso muß dieser Bewerb in der " UH " verlautbart werden. Die Ergebnisse müssen per Diskette **binnen 8 Tagen** dem ÖKV - Agility - Referenten zur Verfügung gestellt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften, wird der Titel " ÖKV- Landesmeister " oder " Landesmeister " oder ähnliches nicht anerkannt.

10.3.ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT DES ÖKV

Die Österr. Staatsmeisterschaft wird im **EINZEL** in den **EINZELNEN** Leistungsklassen und in der **MANNSCHAFT** als **OPEN** abgehalten.

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Teams (Hunde aller Leistungsklassen, egal, ob Rassehund oder Mischrasse, mit österreichischem Leistungsheft **UND** Hundeführer mit österreichischem Hauptwohnsitz). Für alle anderen Teams kann vom Veranstalter eine Gästeklasse eingerichtet werden.

Der Gewinner der Leistungsklasse JUG erhält den Titel

" Österr. Staatsmeister 20.. der LK JUGEND "

Der Gewinner der Leistungsklasse 1 erhält den Titel

" Österr. Staatsmeister 20.. der LK 1 "

Der Gewinner der Leistungsklasse 2 erhält den Titel

" Österr. Staatsmeister 20.. der LK 2 "

Der Gewinner der Leistungsklasse 3 erhält den Titel

" Österr. Staatsmeister 20.."

Der Gewinner der Leistungsklasse OL erhält den Titel

" Österr. Staatsmeister 20.. der LK OLDIE"

Die Gewinner des Mannschaftsbewerbes erhalten den Titel

" Österr. Mannschfts - Staatsmeister 20.. "

" Österr. Oldies - Mannschfts - Staatsmeister 20.. "

" Österr. Jugend - Mannschfts - Staatsmeister 20.. "

Sämtliche Titel werden in allen 3 Größenklassen vergeben.

Die Höhe des Nenngeldes für die ÖKV-Staatsmeisterschaft (Einzel und Mannschaft) wird auf Vorschlag der FK Agility vom ÖKV-Vorstand festgelegt. Ebenso die Höhe des an den ÖKV abzuführenden Betrages pro Starter. Das Nenngeld wird bei der Meldung fällig und wird auch bei Abwesenheit **NICHT** rückerstattet. **Das Nenngeld für die LK JUG ist um 40 % reduziert.**

Die Staatsmeisterschaft wird von einem Beauftragten des ÖKV-Vorstandes überwacht, um Reglementunsicherheiten zu klären. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen. Vom Überwacher ist ein kurzer Bericht zu schreiben, der nur der ÖKV - Fachkommission Agility zugänglich ist. Die Ergebnisse müssen per Diskette **binnen 8 Tagen** an den ÖKV - Agility - Referenten geschickt oder nach Ende der Veranstaltung übergeben werden.

Die Richterbesetzung wird von der ÖKV - Fachkommission Agility in Absprache mit der veranstaltenden VK vorgenommen. Die Richter sind vom Veranstalter einzuladen und zu bezahlen. Der ÖKV leistet einen Zuschuss zum von der ÖKV - Fachkommission Agility nominierten Richter. Die Höhe wird auf Vorschlag der FK Agility vom ÖKV-Vorstand festgelegt.

10.3.1. Modus: Einzel-Staatsmeisterschaft

2 Agility - Läufe zusammengezählt ergeben die Platzierung.

Jeder Richter beurteilt einen kompletten Lauf pro Leistungs- und Größenklasse.

10.3.2. Modus: Mannschfts-Staatsmeisterschaft

Eine Mannschaft besteht aus mind.3 Hunden, max. 4 Hunden.

Die Zusammenstellung der Mannschaften erfolgt durch die HF und ist **nicht** an eine VK gebunden.

Pro Mannschaft **2 Läufe in Jumping - OPEN**

Bei jedem der beiden Läufe werden pro Mannschaft die besten 3 Wertungen zusammengezählt, die schlechteste Wertung gestrichen. Die Gesamtwertung der beiden Läufe pro Mannschaft, ergibt das Ergebnis.

Eine Disqualifikation pro Lauf ist das Streichresultat, eine zweite Disqualifikation im selben Durchgang ist eine Disqualifikation für die Mannschaft.

Jeder Richter beurteilt einen kompletten Lauf pro Leistungs- und Größenklasse.

10.4. QUALIFIKATION ZUR FCI - WELTMEISTERSCHAFT

Es werden eigene Qualifikationen veranstaltet, die nach Möglichkeit in einer Halle stattfinden sollten. Sollte dies nicht möglich sein, kann die ÖKV - Fachkommission Agility die Läufe an die Jahresmeisterläufe ankoppeln oder eigene Bewerbe ausschreiben. Rechtzeitig vor Beginn der Qualifikation müssen die Bedingungen der Qualifikation den Hundeführern in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

Startberechtigt sind **nur österreichische Rassehunde der LK3 mit Hundeführern, deren Hauptwohnsitz in Österreich ist.**

Es wird ein Lauf Agility und ein Lauf Jumping durchgeführt. Die Läufe werden getrennt gewertet und mit Punkten versehen, wenn die Fehlerpunktzahl innerhalb eines V (max. 5,99) liegt. Es gilt der Punkteschlüssel analog dem Jahresmeister.

Die WM - Qualifikationen werden durch einen Beauftragten der ÖKV - FK - Agility überwacht. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen. Vom Überwacher ist ein kurzer Bericht zu schreiben, der der FK Agility zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis ist auf Diskette dem Überwacher sofort nach Ende der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Der Überwacher hat auf die korrekte Auslegung des Reglements zu achten und ist befugt, mit dem Agility - Richter bei Unklarheiten zu sprechen. Die letzte Entscheidung hat allerdings **IMMER** der amtierende Agility - Richter.

Die Anzahl der Hunde, die für eine Teilnahme an der Weltmeisterschaft nominiert wird, wird vor Beginn der Qualifikationen, auf Vorschlag der FK Agility, vom ÖKV-Vorstand bestimmt. Die Nominierung oder eine eventuelle Nachnominierung ist an die Platzierung der Qualifikationsläufe gebunden. Es gibt **KEINEN** Rechtsanspruch, nominiert zu werden. Die Qualifizierten müssen ein Trainingslager besuchen.

Ein oder mehrere Mannschaftsführer werden auf Vorschlag der FK Agility vom ÖKV-Vorstand ernannt.

10.5. CACIAg - INTERNATIONALER AGILITY - MEISTER

Um ein CACIAg zu erreichen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. In 2 CACIAg - Turnieren siegte der Hund und wurde erster mit V und 0 Fehlern.
2. Diese 2 CACIAg - Turniere hatten einen Termenschutz der FCI.
3. Die nachgewiesenen Turniere fanden in 2 verschiedenen, der FCI angehörenden, Ländern statt und wurden von 2 verschiedenen Agility - Richtern bewertet.
4. Das Reserve - CACIAg geht bei gleichen Bedingungen an den jeweils Zweitplatzierten.
5. Dem Hund wurde auf einer nat. oder internationalen Rassehundeausstellung mindestens der Formwert **GUT** zuerkannt.

Es muß rechtzeitig über die FK Agility um die Durchführung eines Turniers schriftlich angesucht werden.

Für den vorgesehenen Termin muß vom ÖKV bei der FCI um Genehmigung und Termenschutz angesucht werden.

Zwischen dem 1. CACIAg und dem 2. CACIAg muß mindestens 1 Jahr und 1 Tag sein. Der Hund muß in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sein.

Wenn die Bedingungen erfüllt sind, muß beim ÖKV um Zuerkennung des Titels angesucht werden.

Modus: 1 Lauf Agility im Schwierigkeitsgrad 3

Es ist ein Richter einzuladen, der auf der intern. Richterliste der FCI steht. Die Einladung erfolgt im Einvernehmen mit der FK Agility.

Das Turnier ist international auszuschreiben !! Die europäischen Landesverbände sind zu verständigen.

Teilnahmeberechtigt: Alle Rassehunde der LK 2 + 3

Die Höhe des Nenngeldes wird auf Vorschlag der FK Agility vom ÖKV-Vorstand festgelegt, wobei 20 % an den ÖKV abgeführt werden, wenn die Veranstaltung alleine durchgeführt wird. In Verbindung mit einem Turnier muß kein Meldegeld zusätzlich bezahlt werden.

Das Nenngeld wird bei der Meldung fällig und wird auch bei Abwesenheit **NICHT** rückerstattet.

10.6. RACE OF CHAMPIONS

Das Ergebnis eines Open - A-Laufes und eines Open - J - Laufes, Schwierigkeitsgrad LK 3, wird zusammengezählt und ergibt die Wertung für den Rang.

In die Wertung kann nur ein HF/Hund kommen, der beide Läufe insgesamt mit maximal 25,99 Fehlerpunkten bestanden hat.

Folgende Qualifikationen werden für die Startberechtigung im "Race of Champions" anerkannt:

Jahresmeister/Vizejahresmeister LK1/ LK 2/ LK 3

Staatsmeister/Vizestaatsmeister im Einzel LK 1/ LK 2/ LK 3

Staatsmeister/Vizestaatsmeister Mannschaft

Landesmeister/Vizelandesmeister der jeweiligen Ländern im Einzel LK 1/ LK 2/ LK 3

Landesmeister/Vizelandesmeister der jeweiligen Ländern Mannschaft

Über die Teilnahme von weitere Siegern und Vizesiegern bedeutender Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsserien entscheidet die FK Agility.

Alle Qualifikationen gelten für alle Größenklassen.

Der Titel muß vom Team (HF/Hund) errungen worden sein.

Der Anmeldung für diese Veranstaltung ist ein Beiblatt anzufügen, auf welchem der HF den errungenen Titel, Datum/VK-Ort/Art der Veranstaltung anführen muß. Der HF bürgt für die Richtigkeit.

Alle errungenen Titel ab und inklusive 1991 gelten als Qualifikation für das "Race of Champions".